

## Übersicht der Entlastungen für Studierende

Entlastungspaket

## Übersicht der Entlastungen für Studierende

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung zum Entlastungspaket für Studierende am 04.09.2022 haben wir die konkreten Maßnahmen zusammengefasst.

– [9]

### bisherige Maßnahmen

### Anteil der begünstigten Studierenden

Wegfall EEG-Umlage

100 % der Studierenden

Einmaliger Heizkostenzuschuss 230 €

11,3 % der Studierenden

(nur die Studierenden, die in irgendeinem Monat im Zeitraum 10/2021-3/2022 BAföG erhalten haben)

9-Euro-Ticket (Juni-August)

100 % der Studierenden

(sofern Semesterticket, dann nochmal vergünstigt; sofern Semesterticket: direkt). Differenz zwischen 9-€-Ticket und Semesterticket wird erstattet

Tankrabatt (Juni-August)

25 % der Studierenden

nutzen PKW für Fahrten zur Hochschule:

<https://www.che.de/2018/studierende-nutzen-seltener-darfuer-den-weg-zur-hochschule/> [10]

Energiepauschale 300 €

68 % der Studierenden sind erwerbstätig

### weitere Maßnahmen, von denen auch Studierende profitieren:

Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags von 9.984 auf 10.347 € p. a. rückwirkend seit Jahresbeginn 2022

Studierende mit Midi-Jobs

Anhebung des steuerlichen Arbeitnehmerpauschbetrags (= Werbungskosten) von 1.000 auf 1.200 € p. a. rückwirkend seit Jahresbeginn 2022

Studierende mit Midi-Jobs

Anhebung des Mindestlohns auf 12 € brutto je Zeitstunde

68 % der Studierenden jobben

Anhebung der Minijobgrenze von 450 auf 520 €/mtl. 68 % der Studierenden jobben

BAföG-Anhebung zum Herbst 2022

mehr als 11,3 % der Studierenden, weil der Kreis der Geförderten erweitert werden soll

Wegen BAföG-Anhebung auch höhere Stipendien (z.B. Begabtenförderung) ca. 5 % der Studierenden

## allein Entlastungspaket III

Quellen: [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges/20220903\\_Massnahmenpaket.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges/20220903_Massnahmenpaket.pdf) [11]

<https://cms.gruene.de/uploads/images/Ergebnis-des-Koalitionsausschusses-vom-3.-September-2022.pdf> [12]

<https://www.fdp.de/sites/default/files/2022-09/Ergebnis-Koalitionsausschuss-03-09-2022.pdf> [13]

200 € Einmalzahlung an alle Studierenden und Fachschüler/innen.\* Der Bund trägt die Kosten. Er wird mit den Ländern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbürokratisch vor Ort erfolgen kann. 100 % der Studierenden (und Fachschüler/innen) - auch a zum einmaligen Heizkostenzuschuss

Maßnahmen auf dem Energiemarkt: 100 % der Studierenden

- Strompreisbremse mit Obergrenze für Basisverbrauch
- Dämpfung der steigenden Netzentgelte
- Entlastung beim CO<sub>2</sub>-Preis

weitere Preisdämpfungen für Gasverbraucher alle Studierenden, deren Wohnung mit Gas beheizt wird o mit Gas kochen

flankierende zivilrechtliche Maßnahmen: alle Studierenden, die auswärts wohnen

- Schutz durch Mietrecht
- Verhinderung von Strom-/Gas-Sperrungen

Bund/Länder/Kommunen: bundesweites Ticket im Öffentlichen Nahverkehr im Rahmen 49-69 €/mtl. Begünstigung durch Semestertickets ist oftmals bereits p als 49 €/mtl.

ab 2023: Kindergelderhöhung für das 1. und 2. Kind um 18 Euro/mtl. (nachträglich erweitert auch auf das 3. Kind) alle Studierenden, die nicht älter als 24 Jahre sind (bei geleisteten Diensten entsprechend länger)

ab 2023: Ausweitung des Wohngeldanspruchs (statt 700.000 auf 2 Mio.) inkl. einmaliger Heizkostenzuschuss II für Studierende, die „dem Grunde nach“ keinen BAföG-An haben.

Wer ist das? Siehe Teilziffer 20.21 der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift [https://www.verwaltungsvorschriften.internet.de/bsvwwbund\\_28062017\\_SWII4.htm](https://www.verwaltungsvorschriften.internet.de/bsvwwbund_28062017_SWII4.htm) [14]

ab 2023: 500 €/mtl. Bürgergeld für Studierende, die sich nicht in einer BAföG-förderfähige Ausbildung befinden (z. B. im Urlaubssemester, im Teilzei

Logisch wäre dann eine Anhebung des BAföG-Grundbedar 452 auf 500 Euro, zzgl. des Ausbildungsbedarfs.

ab 2023: Midi-Job - Anhebung der Grenze auf 2.000 € eher für berufsbegleitende Studierende

\*Die 300 € Energiegeld für Erwerbstätige sowie die 300 € Einmalzahlung für Rentner/innen sind zu versteuern. Je nach Steuersatz (14-42 %) liegt die effektive Entlastung zwischen 174 und 258 €.

07.09.2022

---

## Source

**URL:** <https://www.studentenwerke.de/de/content/%C3%BCbersicht-der-entlastungen-f%C3%BCr-studierende>

## Links

[1] <https://www.studentenwerke.de/rss-feed.xml> [2] <https://www.studentenwerke.de/de/print/1470684> [3] <https://www.studentenwerke.de/de/printpdf/1470684> [4] <mailto:administrator@studentenwerke.de?Subject=UserMail%20text> [5] <mailto:?Subject=Studentenwerke.de+-+geteilter+Link&body=https%3A%2F%2Fwww.studentenwerke.de%2Fde%2Fcontent%2F%25C3%25BCbersicht-der-entlastungen-f%25C3%25BCr-studierende> [6] <https://twitter.com/share> [7] <https://www.facebook.com/sharer/sharer.php?u=https://www.studentenwerke.de//de/content/%C3%BCbersicht-der-entlastungen-f%C3%BCr-studierende> [8] <https://plus.google.com/share?url=-> [9] [https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/entlastungspakete\\_0.png](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/entlastungspakete_0.png) [10] <https://www.che.de/2018/studierende-nutzen-seltener-das-auto-fuer-den-weg-zur-hochschule/> [11] [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges/20220903\\_Massnahmenpaket.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges/20220903_Massnahmenpaket.pdf) [12] <https://cms.gruene.de/uploads/images/Ergebnis-des-Koalitionsausschusses-vom-3.-September-2022.pdf> [13] <https://www.fdp.de/sites/default/files/2022-09/Ergebnis-Koalitionsausschuss-03-09-2022.pdf> [14] [https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_28062017\\_SWII4.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28062017_SWII4.htm)